

# Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister



Empfänger:

Stadtverwaltung Merseburg  
Bürger- und Ordnungsamt  
SB Gewerbe  
Postfach 1661  
06206 Merseburg

- Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen
- Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes ist **mindestens 2 Wochen vor Beginn** des Betriebes schriftlich anzuzeigen. Eine generelle Anzeigepflicht besteht bei Abgabe von alkoholfreien bzw. alkoholischen Getränken sowie bei Abgabe von zubereiteten Speisen.

## Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 2 des Gaststättengesetzes Land Sachsen-Anhalt (GastG LSA)

Hinweis: Die Stadt Merseburg kann den Betrieb untersagen, wenn die Anzeige nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig erstattet wird (§ 11 Abs. 2 GastG LSA). Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die erforderliche Anzeige ein Gaststättengewerbe betreibt (§ 13 Abs. 1, Pkt. 1 GastG LSA).

Die Erhebung der persönlichen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 GastG LSA. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 3 GastG LSA den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde sowie Zollverwaltung übermittelt.

Erstanzeige: ja / nein

Änderungsanzeige: ja / nein

### 1) Angaben zur Person

#### 1.1 Angaben zur juristischen Person ( GmbH, UG, e.V. ....)

Firma (Name der Gesellschaft): \_\_\_\_\_

Ort und Nummer des Registerintrags: \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

#### 1.2 Name/ Vorname (bei juristischen Personen der gesetzl. Vertreter)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_ Geschlecht: weiblich / männlich Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsland: \_\_\_\_\_

Derzeit telefonisch erreichbar (auch Mobil): \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Hausnummer; PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren Vertretern (Name; Vorname ggf. auf einem Beiblatt)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### Hausanschrift:

Lauchstädter Straße 1-3  
06217 Merseburg  
Telefon: +49 3461 445 0  
Telefax: +49 3461 445 212  
www.merseburg.de

#### Bankverbindungen:

Saalesparkasse  
IBAN: DE35 8005 3762 3310 0037 43  
BIC: NOLADE21HAL

Volks- und Raiffeisenbank  
Saale-Unstrut e.G.  
IBAN: DE25 8006 3648 0015 0797 00  
BIC: GENODEF1NMB

Deutsche Bank AG  
IBAN: DE60 8607 0000 0638 0943 00  
BIC: DEUTDE8LXXX

#### Öffnungszeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00, 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00, 14.00 - 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

2) Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebsbeginns: \_\_\_\_\_

im Freien  im Gebäude

Besonderer Anlass: \_\_\_\_\_

Betriebsbeginn (Zeitraum – Datum, Wochentag, Uhrzeit): \_\_\_\_\_

Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:

zubereitete Speisen: ja / nein

Abgabe folgender zubereiteter Speisen: \_\_\_\_\_

alkoholfreie Getränke ja / nein alkoholische Getränke ja / nein

Ausschank folgender alkoholischer Getränke: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des / der Anzeigenden: \_\_\_\_\_

---

(wird von der Behörde ausgefüllt)

**Der Empfang der Anzeige wird bescheinigt.**

Stempel	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____

Im Gaststättengewerbe ist es verboten,

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, durch Automaten auszuschenken oder abzugeben,
2. in Ausübung eines Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene auszuschenken oder über die Straße abzugeben,
3. das Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung von Getränken die Preise zu erhöhen,
4. den Ausschank alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig zu machen oder bei Nichtbestellung alkoholischer Getränke die Preise zu erhöhen,
5. alkoholische Getränke in einer Art und Weise anzubieten, die darauf gerichtet ist, zu übermäßigem Alkoholkonsum zu verleiten.